



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Pierre Mauron
Investitionen / Charpentes Vial SA / PUK

QA 2013-CE-145

I. Anfrage

In der Hauptausgabe der Tagesschau des Westschweizer Fernsehens vom 11. November 2013 war unter anderem davon die Rede, dass ausländisches Holz für den Bau der Poyabrücke verwendet werde. In diesem Beitrag wurde auch das Unternehmen befragt, das die Arbeiten ausführt. Es handelt sich um das Unternehmen Charpentes Vial SA. Grossrat Jacques Vial ist Verwaltungsratspräsident dieser Aktiengesellschaft. Der Grosse Rat hat ihn auch in die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) «Poya-Brücke» gewählt.

Demzufolge stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wann hat das Unternehmen Vial Charpentes SA den Vertrag für die oben erwähnten Arbeiten unterschrieben?
2. War es zulässig, dass sich Grossrat Jacques Vial in die PUK wählen liess, obwohl das Unternehmen Vial Charpentes SA Arbeiten für das Poyaprojekt ausführt, oder bestand eine Unvereinbarkeit?
3. Falls die Verträge nach der Wahl von Grossrat Jacques Vial in die PUK unterzeichnet worden sind, müsste er nicht in Ausstand treten?
4. Wie beurteilt der Staatsrat ganz allgemein die Position von Grossrat Jacques Vial in der PUK angesichts der Tatsache, dass er über sein eigenes Unternehmen am Bau der Poyabrücke beteiligt ist?

13. November 2013

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Wann hat das Unternehmen Vial Charpentes SA den Vertrag für die oben erwähnten Arbeiten unterschrieben?*

Der Bauauftrag für die Lärmschutzüberdeckung der Poyabrücke wurde am 5. April 2013 als Beschaffung im offenen Verfahren im Amtsblatt und auf der Website simap.ch publiziert. Darauf bildeten Charpentes Vial SA und das Stahlbauunternehmen Stephan SA die Arbeitsgemeinschaft

STV Stephan SA – Charpentes Vial SA und reichten am 24. Mai 2013 – innerhalb der vorgegebenen Frist – ein Angebot ein.

Aus dem öffentlich einsehbaren Protokoll zur Öffnung der Angebote geht hervor, dass deren Angebot das wirtschaftlich günstigste und erst noch das preisgünstigste der 5 eingereichten Angebote war.

Gestützt auf den Bericht zum Vergabeantrag schlug der Staatsrat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2013 die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft STV Stephan SA – Charpentes Vial SA für einen Betrag von 2 385 397 Franken zu. Dem Auftrag des Staatsrats entsprechend schloss das Tiefbauamt einen Vertrag mit der Arbeitsgemeinschaft ab.

2. *War es zulässig, dass sich Grossrat Jacques Vial in die PUK wählen liess, obwohl das Unternehmen Vial Charpentes SA Arbeiten für das Poyaprojekt ausführt, oder bestand eine Unvereinbarkeit?*

Der Grosse Rat hat die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) am 15. Juni 2012 und somit knapp 10 Monate vor der Ausschreibung für die Lärmschutzüberdeckung der Poyabrücke eingesetzt. Entsprechend lag kein Unvereinbarkeitsgrund vor.

Der Staatsrat hält weiter fest, dass sich Grossrat Jacques Vial bei der Abstimmung für die Einsetzung der PUK enthalten hat.

3. *Falls die Verträge nach der Wahl von Grossrat Jacques Vial in die PUK unterzeichnet worden sind, müsste er nicht in Ausstand treten?*

Der Staatsrat hält sich als Vergabebehörde an die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen, namentlich auch an Artikel 6b des Reglements über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBR), der Folgendes festhält: «Personen und Unternehmen, die an der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen oder des Vergabeverfahrens derart mitwirken, dass sie die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können, dürfen kein Angebot einreichen».

Laut Dekret zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (Mehrkosten der Poya-Brücke) hat die Kommission folgenden Auftrag:

- a) Sie klärt die gesamte Situation dieses Dossiers, namentlich die Kostenentwicklung im Zusammenhang mit den bis jetzt bekannten Kreditüberschreitungen.
- b) Sie beurteilt die getroffenen Entscheidungen.
- c) Sie untersucht die Problematik der Natur.
- d) Sie beurteilt die Arbeits- und Entscheidungsabläufe sowie die interne Organisation des Projekts.
- e) Sie bestimmt allfällige Verfehlungen und wer sie begangen hat.
- f) Sie klärt die politische Verantwortung.

Mit anderen Worten: Die Mitglieder der Kommission haben keinen Zugang zu Informationen in Bezug auf die Beschaffungen, die über die öffentlich einsehbaren Ausschreibungsunterlagen hinausgehen. Genauso wenig können sie in irgendeiner Weise einen Einfluss auf den Vergabeentscheid ausüben; die Aufträge werden in vollständiger Übereinstimmung mit dem Submissionsrecht und darüber hinaus im offenen Verfahren vergeben.

Somit gab es keinen Grund für das Unternehmen von Grossrat Jacques Vial, kein Angebot einzureichen.

4. Wie beurteilt der Staatsrat ganz allgemein die Position von Grossrat Jacques Vial in der PUK angesichts der Tatsache, dass er über sein eigenes Unternehmen am Bau der Poyabrücke beteiligt ist?

Das Prinzip der Gewaltentrennung verbietet es dem Staatsrat, zur Mitwirkung von Grossrat Jacques Vial in der PUK Stellung zu nehmen.

Er bestätigt jedoch, dass es bei der Zuschlagsverfügung zugunsten der Arbeitsgemeinschaft STV Stephan SA – Charpentes Vial SA keine geheimen, von Interessen geleiteten Absprachen gab.

17. Dezember 2013